

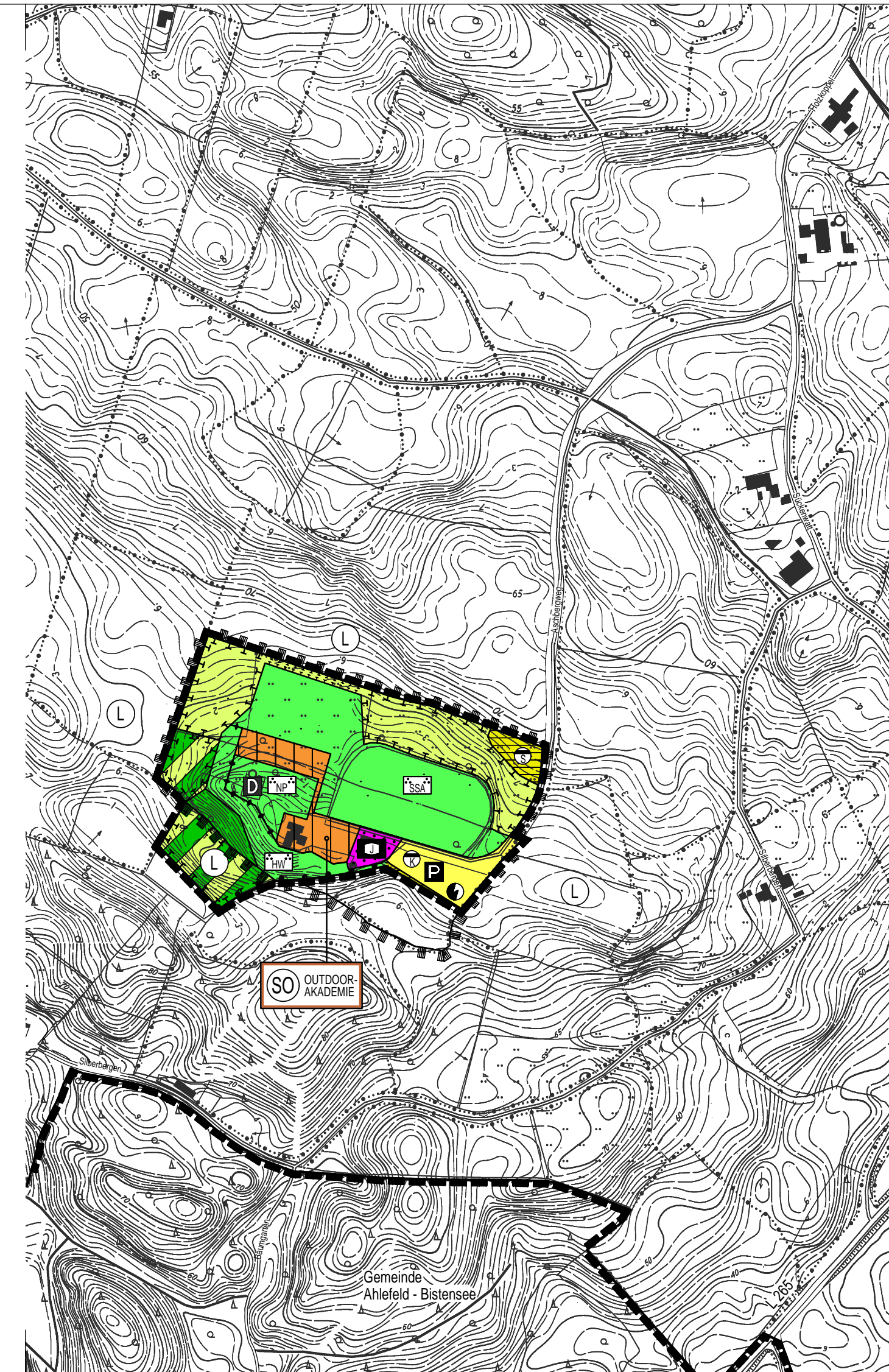
GEMEINDE ASCHEFFEL

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 8. ÄNDERUNG

M. 1 : 5000



Dem Plan ist eine Begründung beigelegt.



ZEICHENERKLÄRUNG	
DARSTELLUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN	
	Grenze des Geltungsbereiches der 8. Änderung
	Art der baulichen Nutzung: Sondergebiet
	Zweckbestimmung des Sondergebietes - Outdoor-Akademie -
	Flächen für den Gemeinbedarf - Jugendherberge -
	Verkehrsflächen: Fläche für den ruhenden Verkehr
	Wanderweg
	Fläche für die Beseitigung von Abwasser und Standorte für Ver- oder Entsorgungsanlagen:
	Fläche für die Beseitigung von Abwasser - Schilfbeet -
	Entsorgungsanlage für Abwasser - Kläranlage -
	Versorgungsanlage für Elektrizität - Trafostation -
	Grünflächen:
	Grünfläche
	Spiel-, Sport- und Aktionsfläche
	Naturnahe Parkanlage
	Halboffene Weidewirtschaft
	Abgrenzung unterschiedlicher Grünflächen
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft:
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Fläche für die Neuwaldbildung

§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB

§ 1 Abs.2 Nr.10 BauNVO

§ 5 Abs.2 Nr.2 BauGB

§ 5 Abs.2 Nr.3 BauGB

§ 5 Abs.2 Nr.4 BauGB

§ 5 Abs.2 Nr.5 BauGB

§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

§ 5 Abs.2 Nr.10 BauGB

	Wald:	§ 5 Abs.2 Nr.9b BauGB und § 2 LandeswaldG SH
	Wald	
	Sonstige nachrichtliche Übernahmen:	§ 5 Abs.4 BauGB
	Umgrenzung eines Schutzgebietes im Sinne des Naturschutzrechtes	
	Landschaftsschutzgebiet	§ 15 LandesnaturschutzG SH
	Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt	§ 5 DenkmalschutzG SH

Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung am 03.06.2010.
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses vom 01.09.2010 bis 09.09.2010.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 02.08.2010.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit am 06.09.2010.

Entscheidung über die Stellungnahmen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie über die vorgebrachten Anregungen anlässlich der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch die Gemeindevertretung am 13.01.2011; Mitteilung der Ergebnisse am 15.01.2011.

Beschluss der Gemeindevertretung über den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie über die Durchführung der öffentlichen Auslegung am 13.01.2011.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß Anschreiben vom 15.01.2011.

Ortsübliche Bekanntmachung des Ortes und der Dauer der öffentlichen Auslegung vom 14.01.2011 bis 22.01.2011.

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu am 15.01.2011.

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu vom 24.01.2011 bis 23.02.2011.

Entscheidung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch die Gemeindevertretung am 15.03.2011; Mitteilung der Ergebnisse am 22.03.2011.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 15.03.2011 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung und der Umweltbericht zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2011 gebilligt.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:
- mit Nebenbestimmungen / Hinweisen - genehmigt.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt; die Hinweise wurden - teilweise / nicht - beachtet.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Die Erfüllung der Nebenbestimmungen wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom Az.:
bestätigt.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Die Erteilung der Genehmigung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes dazu sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs.5 BauGB auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden können und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde vom bis ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) hingewiesen. Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Ascheffel, den

Gemeinde Ascheffel
- Der Bürgermeister -

Planverfasser
Dipl. - Ing. MONIKA BAHLMANN
Stadtplanerin Eckernförde